



Einverständniserklärung der Eltern

(Hinweisblatt beachten!)

zum **Verlassen des Schulgeländes** während der **Freistunden**

für das Schuljahr

Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass unser / mein Kind

Name

Vorname

Klasse

während geplanter oder ungeplanter Freistunden das Schulgelände, zum Zweck der Einnahme des Mittagessens, verlassen darf.

Folgende Regeln sind unserem / meinem Kind ist bekannt:

1. Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen zwischen 2 Unterrichtsstunden ist nicht gestattet.
2. Das pünktliche Erscheinen zur nächstfolgenden Unterrichtsstunde ist eine Selbstverständlichkeit.
3. Das Verlassen des Schulgeländes dient zur Einnahme des Mittagessens und erfolgt immer auf dem sichersten und kürzesten Weg.

Bei wiederholten Regelverstößen kann diese Erlaubnis durch die Schulleitung entzogen werden.

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Verlassen des Schulgeländes

Sie müssen entscheiden, ob Sie es verantworten können, dass Ihr Kind das Schulgelände während der Freistunden verlassen darf.

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeiten nur zulässig, wenn es der Einnahme des Mittagessens dient.

Das außerordentliche Verlassen des Schulgeländes ist nur nach vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung durch die Eltern/Sorgeberechtigten gestattet. (Versicherungsschutz)

Allgemeine Hinweise zur Aufsichtspflicht an allgemeinbildenden Schulen (Aufsichtspflicht) RdErl. des MK vom 16.1.2012 – 21-8121

1.3 Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich nicht auf den Weg zur Schule oder von der Schule nach Hause (Schulweg). Schülerinnen und Schüler ab dem 7. Schuljahrgang dürfen mit schriftlicher Zustimmung ihrer Eltern zur Einnahme des Mittagessens das Schulgrundstück verlassen.

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung oder wiederkehrenden Verstößen gegen festgelegte Regeln kann die Schulleitung die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes jederzeit entziehen.

Oschersleben, 01.08.2024

- Schulleitung der GmS Am Diesterwegring -

